

und Anwendung verbesserter Rechtsvorschriften, Forschung, die Weitergabe bewährter Verfahrensweisen, Ausbildung, technische Hilfe und den Aufbau der Kapazitäten von Genossenschaften, insbesondere ihrer Kompetenzen auf den Gebieten Management, Rechnungsprüfung und Marketing;

d) die Öffentlichkeit über den Beitrag der Genossenschaften zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur sozioökonomischen Entwicklung aufklären, umfassende Forschungsarbeiten und die Erhebung umfangreicher statistischer Daten zur Tätigkeit, zum Beschäftigungsprofil und zur sozioökonomischen Gesamtwirkung von Genossenschaften auf nationaler und internationaler Ebene fördern und durch die Harmonisierung statistischer Methoden die Formulierung tragfähiger nationaler Politiken begünstigen;

8. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder unter gleichzeitiger Achtung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

9. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genosschaftsorganisationen gegebenenfalls das Wachstum landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern, indem sie einen leichten Zugang zu erschwinglicher Finanzierung eröffnen, nachhaltige Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken und die wirtschaftliche Betä-

schließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, in denen sie die gemeinschaftliche Verantwortung der Regierungen anerkannte, weltweit die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Fairness zu wahren, und betonend, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, größere Gerechtigkeit und Gleichheit für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, herbeizuführen,

*feststellend*, dass Menschen mit Behinderungen, für die das Risiko, in absoluter Armut zu leben, höher ist, schätzungsweise 15 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen<sup>19</sup> und zu 80 Prozent in Entwicklungsländern leben<sup>20</sup>, und die Bedeutung anerkennend, die der internationalen Zusammenarbeit und deren Förderung zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen, insbesondere in Entwicklungsländern, zukommt,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/186 vom 21. Dezember 2010, in der sie den Generalsekretär ersuchte, Informationen über die Durchführung der Resolution vorzulegen, mit dem Ziel, auf der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Tagung auf hoher Ebene zu der Frage abzuhalten, wie die Bemühungen zur Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit verstärkt werden können,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen<sup>21</sup>;

2. *beschließt*, am 23. September 2013, dem Montag vor dem Beginn der Generaldebatte der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung, auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs eine eintägige, aus den vorhandenen Mitteln zu finanzierende Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter dem übergreifenden Thema „Der weitere Weg: eine Entwicklungsagenda unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bis 2015 und darüber hinaus“ zu veranstalten, um die Bemühungen zur Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit zu verstärken;

3. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene:

a) Die Tagung auf hoher Ebene wird eine Plenarsitzung und zwei aufeinanderfolgende informelle interaktive Runden Tische umfassen; der Vorsitz der Runden Tische wird von Mitgliedstaaten auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung wahrgenommen, der im Benehmen mit den Mitgliedstaaten ihre Themen festlegt;

b) auf der Eröffnungs-Plenarsitzung geben der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, der Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie eine aktiv mit Behindertenfragen befasste herausragende Persönlichkeit und ein Vertreter der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat Erklärungen ab; die beiden letzteren werden vom Versammlungspräsidenten bestimmt;

c) die Vorsitzenden der Runden Tische werden auf der Abschluss-Plenarsitzung Zusammenfassungen der Erörterungen vortragen;

d) zur Förderung interaktiver, sachbezogener Erörterungen werden an jedem Runden Tisch Mitgliedstaaten, Beobachter und Vertreter von Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie ausgewählte Vertreter der Zivilgesellschaft, der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und des Privatsektors teilnehmen;

4. *beschließt ferner*, dass aus der Tagung auf hoher Ebene ein knappes, handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird, das die Ziele des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen unterstützt, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Beiträge von Organisationen von Menschen mit Behinderungen einen Textentwurf zu erarbeiten und zu einem geeigneten Zeitpunkt im Rahmen der vorhandenen Mittel informelle Konsultationewr247 0 TD.4

geblicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors aufzustellen, die möglicherweise an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen werden, die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und der Versammlung die endgültige Liste zur Kenntnis zu bringen;

8. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die anderen maßgeblichen Akteure, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern zu erwägen und insbesondere Delegierten mit Behinderungen und Vertretern nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen aus diesen Ländern eine bedeutende Rolle einzuräumen, um eine möglichst breite Beteiligung zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei auch dafür zu sorgen, dass die Tagung auf hoher Ebene barrierefrei ist;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Vorkehrungen für die Tagung auf hoher Ebene abzuschließen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der aktiv mit Behinderungsfragen befassten herausragenden Persönlichkeit und des Vertreters der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, der Benennung eines Vertreters einer aktiv mit Behinderungsfragen befassten nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, der bei dem ersten Runden Tisch das Wort ergreifen soll, und der Benennung der Vorsitzenden der Runden Tische, eingedenk der Repräsentationsebene und des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung.

#### RESOLUTION 66/125

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)<sup>22</sup>.

#### **66/125. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

*bekräftigend*, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm<sup>23</sup> und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet